

Peter Fässler, SP Fraktion, Votum in Session vom 22./23.06.2020

Traktandum 63 A 180

Anfrage Fässler Peter und Mit. über ältere und kranke Menschen im Justizvollzug

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Sie bieten Einblick in einen Teil des Justizvollzuges, der stark zunehmen wird, aber von der Öffentlichkeit meist unbeachtet bleibt. Junge Straftäter sind da viel spannender für die Medien.

Trotzdem bin ich mit der Beantwortung der Fragen nur teilweise zufrieden.

Meine erste Frage lautete, wie sind die Luzerner Justizvollzugsanstalten auf diesen Strukturwandel vorbereitet, dass immer mehr ältere und kranke Menschen sich im Justizvollzug befinden? Die Antwort der Regierung lautet, dass die Justizvollzugseinrichtungen im Kanton Luzern (JVA Grossehof und JVA Wauwil) nicht speziell für diese Gefangenengruppe ausgerichtet seien. Es bestehe nicht die Absicht, dass wir uns im Justizvollzug Luzern auf diese Insassengruppe speziell ausrichten würden. Dafür ist deren Anzahl zu gering und die spezifischen Anforderungen an die Infrastruktur und das Betreuungspersonal zu hoch. Aus diesem Grund hätten sich die Kantone bereits vor über 60 Jahren in Strafvollzugskonkordaten organisiert, um Spezialabteilungen koordiniert zu planen und zu betreiben. Diese sind auch aufgeführt in der Antwort.

Soweit so gut. Eine Antwort aber, ob man für diese Szenarien in Zukunft gewappnet ist, finde ich nirgends. Mir kommt es vor, als würde man diese Frage an das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz, dem der Kanton Luzern angehört, abschieben. Damit der Kanton damit nichts zu tun hat.

Viele Fragen bleiben offen.

Gibt es genügend Plätze in den Vollzugsanstalten für ältere Personen, speziell mit gesundheitlichen Problemen? Deren Anzahl wird sich laut Prognosen bis ins Jahr 2035 fast verdoppeln. Wenn nicht, was ist geplant?

Gibt es genügend Plätze in geeignete und gesicherte Pflegeheime, Spitäler oder Kliniken für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in den Vollzugsanstalten leben können?

Der Sterbeprozess von alten oder an schweren Krankheiten wie Krebs leidenden Insassen kann lange dauern. Der normale Justizvollzug käme damit schnell an ihre Grenzen. Wie geht man damit um?

Zum Schluss, es freut mich, dass die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen beschlossen hat, einheitliche Regeln für die Sterbehilfe von gefangenen Personen auszuarbeiten. Denn das Thema Sterbehilfe macht auch vor den Gefängnistoren nicht halt.